

Reglement Herbstschiesen

Reglement genehmigt durch den Vorstand der SG Menznau.

Teilnahmeberechtigt sind sämtliche Mitglieder der SG Menznau, nichtlizenzierte Angehörige sowie die Jungschützen, welche im gleichen Jahr den Jungschützenkurs absolvieren.

Übungskehr:	5 Schuss pro Passe, Anzahl Passen unbeschränkt, Doppel Fr. 5.-- pro Passe
Kranzstich:	6 Schuss Scheibe A10, Hauptdoppel Fr. 14.--, 2 Nachdoppel Möglichkeiten a Fr.10.-- Kranzauszeichnung Elite ab 51 Punkten (Stagw. 53 Punkte), Veteranen und Junioren ab 51 Punkten und Seniorveteranen und Jugendliche 49 Punkten. Wird die Kranzlimite auch beim 2. Nachdoppel nicht erreicht, so wird die Kranzauszeichnung trotzdem abgegeben.
Gesellschaftsstich:	4 Schuss Scheibe A 100, Doppel Fr. 12.--, keine Nachdoppel Möglichkeit. Die Rangordnung ergibt sich aus dem Total der 4 Schüsse. Auszahlung 70% an zwei Drittel der Doppler. Für alle Teilnehmer obligatorisch (Ausnahme SIE- und ER- Stich und Menznauerstich). Für Jungschützenkursteilnehmer gratis.
Rappenspalter:	6 Schuss Scheibe A 100, Doppel Fr. 12.--, keine Nachdoppelmöglichkeit. Die Rangordnung ergibt sich aus dem Total der 6 Schüsse. Alle Schützen erhalten das geschossene Resultat in 5 Rappen ausbezahlt. Es wird aufgerundet. Am Absenden wird ein Hauptpreis ausgelost aus allen Standblättern, die eingezogen worden sind. (Der Gewinner muss am Abend anwesend sein). Der Preis ist von Familie Giovanoli gespendet.
Menznauerstich:	6 Schuss Scheibe A5, Doppel Fr. 12.--, keine Nachdoppelmöglichkeit. An diesem Stich können nur nicht lizenzierte Schützen teilnehmen. Alle Teilnehmer sind gabenberechtigt.
Saustich:	1 Schuss Scheibe A100, a Fr. 2.--, Anzahl Schuss unbeschränkt. Die Rangordnung ergibt sich aus dem Total der 8 besten Schüsse, bei Gleichheit die nachfolgenden Schüsse. Fleischgaben im Wert von 100% des Doppelgeldes (abzüglich Schussgeld) an alle Teilnehmer.
Sie- u. Er-Stich:	Beide Partner je 5 Schuss Scheibe A10, Doppel Fr. 20.-- pro Paar. Das geschossene Resultat wird im Büroschalter mit einem Würfel (Mal 1, 2 oder 3) multipliziert. Mindestens 1 Partner pro Paar muss den Gesellschaftsstich gelöst haben. Jedes Paar ist gabenberechtigt.
Allgemeine Stellungen:	nach den Bestimmungen des SSV
Allgemeine Bestimmungen:	Veteranen und Doppelveteranen können mit Armeewaffen liegend aufgelegt oder mit Privatwaffen liegend frei schiessen. Rangierung bei Resultatgleichheit nach besten Tiefschüssen, höherem Alter. Ist jemand an der Teilnahme am Absenden verhindert, so kann er sich durch einen anderen Schützen vertreten lassen. Preise, die beim Absenden nicht abgeholt werden, gehen in das Eigentum der SG Menznau über. Gelöste Doppel werden nicht zurückvergütet. Bei Streitigkeiten entscheidet das Präsidium endgültig. Im Weiteren gelten die Bestimmungen des SSV.